



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04614**
Datum: 19.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.02.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.02.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 200 Ufermauer Saline (UM 004)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 200 Ufermauer Saline entsprechend der Richtlinie über die Gewährung der Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung
 Der Zeitplan kann nicht eingehalten werden, nachfolgende Baumaßnahmen werden behindert.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014-2020	3.163.600,00	8.54101080.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014-2020	3.163.600,00	8.54101080.705

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	jährlich alle 6 Jahre	16.000,00 5.000,00	52210200
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Beschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
- 1.5 Kosten
- 1.6 Finanzierung der Maßnahme
- 1.7 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Planunterlage (Übersichtskarte, Bauwerkspläne Blatt 1 und 2) |
| Anlage 2 | Familienverträglichkeitsprüfung |
| Anlage 3 | Checkliste barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fluthilfemaßnahme Nr. 200 Ufermauer Saline

- Baubeschluss -

1. Begründung

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Ufermauer verläuft linksseitig an der Saale im Bereich des Grundstückes der Mansfelder Straße 52 am Halloren- und Salinemuseum in Halle (Saale). Sie beginnt am Widerlager der alten Schieferbrücke und endet im Übergang zu einer Uferböschung.

Die Ufermauer ist im Grundriss insgesamt 127,20 m lang. Der Mauerkopf liegt zwischen 4,80 m und 5,50 m über der Gewässersohle der Saale.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Im Zuge der Begutachtung der Ufermauer nach dem Hochwasser 2013 wurden nachfolgende Schäden festgestellt.

Durch das Hochwasser 2013 erfolgte eine Ausbreitung und Verstärkung der bereits vorhandenen Schäden. Die Ufermauer befindet sich jetzt insgesamt in einem sehr schlechten Zustand. Häufig sind die Mörtelfugen vor allem in der Wasserwechselzone ausgewaschen und offen. Bereichsweise wurde oberhalb des Normalwasserspiegels Mauerwerksverformungen und Gesteinsausbrüche festgestellt. Es fehlen ganze Steinquader.

Etwa nach 55 Metern vom Bauwerksanfang ist sowohl im Unterwasser- als auch im Überwasserbereich ein Wechsel im Aufbau der Natursteinmauer feststellbar. Vermutlich wurde die Erneuerung in den Jahren um 1840 nur bis zu dieser Stelle durchgeführt. Die ab 55 Meter vom Bauwerksanfang vorhandene Pfahlrostgründung mit unterschiedlichen Pfahldurchmessern (von 15 cm bis ca. 25 cm) liegt ungefähr 1,20 m frei über der Flusssohle. Die Tiefe der durch Taucheruntersuchung festgestellten Auskolkung in horizontaler Richtung beträgt mehr als 2,00 m.

Ab diesem Übergangsbereich fehlt die vordere Pfahlrostpfette teilweise vollständig, wodurch die Steinblöcke der Ufermauer (stark) abgesackt sind. Die Mauer wird durch einzelne Mauersteine gehalten, die wiederum bis auf die Pfähle der Pfahlgründung abgesackt sind. Dies äußert sich auch in der gut ersichtlichen Ausbauchung dieses Mauerwerksbereiches oberhalb des Wasserspiegels.

Dieser stark geschädigte Mauerbereich erstreckt sich bis kurz vor Bauwerksende.

Im Ergebnis der beschriebenen Untersuchung ist die Ufermauer aufgrund der oben genannten Schäden als nicht standsicher einzuschätzen.

1.3 Gegenstand des Beschlusses

Der Baubeschluss umfasst die denkmalgerechte Schadensbeseitigung an der Ufermauer Saline.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Unter Beachtung aller Randbedingungen ist eine Kombination aus „Rückbau und denkmalgerechter Neuerrichtung des geschädigten Ufermauerbereiches“ und Sanierung der noch tragfähigen Ufermauer vorgesehen.

Nur der ältere, stark geschädigte und einsturzgefährdete Bereich der Ufermauer wird rückgebaut und unter Verwendung der vorhandenen Natursteine neu aufgebaut. Dieser Bereich beginnt ca. 55,00 m nach dem Bauwerksanfang (Anschluss „Alte Schieferbrücke“) und erstreckt sich über ca. 72,50 m bis zum Bauwerksende.

In dem vorherigen Bereich vom Bauwerksanfang bis zur Station 55,00 ist eine Instandsetzung der Mauerwerksansicht vorgesehen. Dafür sind einzelne, ausgespülte Steine auszutauschen und die Stabilität der Mauer durch Verpressung, Verankerung und Verfugung wieder herzustellen.

Die Gestaltung der Nebenflächen hinter der Ufermauer ist nicht Bestandteil der Maßnahme.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an gleicher Stelle wie das teilrückzubauende Bauwerk. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.163.600,00 Euro.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	3.163.600,00 Euro
Fördermittel	3.163.600,00 Euro
Eigenmittel	0,00 Euro

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes betragen ca. 16.000,00 Euro/a. Des Weiteren fallen Kosten für Bauwerkshauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 5.000,00 Euro an.

1.9 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Planungsfortführung der Maßnahme:	2018/2019
Ausschreibung und Vergabe;	04/2019 bis 06/2019
Bauausführung:	07/2019 bis 07/2020